

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2007

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2008
– II A 2 – H 1221/07/0001*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2007.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2007

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2007 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

685 92 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich 4.650 323

Erstattung der Versorgungsleistungen und Beihilfen für ehemalige Mitarbeiter des DLF und RIAS an Deutschlandradio. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der mit dem Deutschlandradio auf der Grundlage des Rundfunküberleitungsvertrages geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

06 Bundesministerium des Innern

0625 Bundespolizei

527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer 6.400 800

Erstattung von Dienstreisekosten für einen verstärkten Einsatz von Flugsicherheitsbegleitern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 4a Bundespolizeigesetz i.V.m. dem Bundesreisekostengesetz.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

681 01 Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb 432 5

Zunahme von Unfällen mit Dienstfahrzeugen und Anstieg der allgemeinen Unfallkosten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Schadensersatzansprüchen der Unfallgegner.

07 Bundesministerium der Justiz

0701 Bundesministerium

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht 15 16

Zahlungen für Lizenzen nach dem Urheberrechtsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 27 und 44a-69g Urheberrechtsgesetz (UrhG) i.V.m. § 6 Urhebervernehmungsgesetz (UrhWahrG) für Presseauswertungen (Papierform) an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort).

0702 Allgemeine Bewilligungen

685 06 Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München 2.950 117

Mehrbedarf aufgrund der aktuellen Anzahl der Anspruchsberechtigten. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Art. 42 der Versorgungsordnung für das Europäische Patentamt i.V.m. Regel 42/6 der Durchführungsvorschriften zur Versorgungsordnung.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2007 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen**0813 Wiedergutmachungen des Bundes**

681 31 apl	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang <i>Sofortige finanzielle Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung über eine Anerkennungsleistung an Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war und bisher ohne sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung geblieben ist.</i>	-	3.000
------------	--	---	-------

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0902 Allgemeine Bewilligungen**

662 92 apl	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge <i>Entgelt für die Einholung eines Risikogutachtens.</i>	-	240
------------	---	---	-----

698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus <i>Mehrbedarf aufgrund beschleunigten Personalabbaus im Steinkohlenbergbau.</i>	125.009	1.000
--------	--	---------	-------

0906 Bundesagentur für Außenwirtschaft

531 03	Kosten der Beschaffung von außenwirtschaftlichem Informationsmaterial <i>Nachzahlung von VBL-Sanierungsgeld für 2006 und Restzahlung für 2007. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf der 7. bis 9. Änderung der Satzung der VBL.</i>	9.720	188
--------	---	-------	-----

0907 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Entgelterhöhungen insbesondere für Energielieferungen sowie Be- und Entwässerung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	5.250	668
--------	--	-------	-----

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1110 Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen**

636 41	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Erstattung von Ausgaben an Krankenkassen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 19 und 20 Bundesversorgungsgesetz.</i>	185.000	2.100
--------	--	---------	-------

681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte <i>Höhere Zahl von Leistungsbeziehern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287 d Abs. 2 SGB VI i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Dezember 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.770.000	50.000
--------	---	-----------	--------

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2007 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1112	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen		
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung <i>Weniger günstige Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 Abs. 5 und 6 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	4.300.000	50.000
681 12	Arbeitslosengeld II..... <i>Weniger günstige Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 19, 28 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	21.400.000	400.000
1113	Sozialversicherung		
636 12	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse..... <i>Höherer Anteil des Bundeszuschusses aufgrund gestiegener Berechnungsgrundlage für die Beitragsmessung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 34 Abs. 1 KSVG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Oktober 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	110.000	15.000
636 22	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)..... <i>Erstattung von Zinsaufwendungen infolge der Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung, die auf § 15 AAÜG beruht. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Oktober 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.600.000	23.000
636 85	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen..... <i>Mehrbedarf aufgrund gestiegener Anzahl der in den Werkstätten beschäftigten Behinderten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Abs. 1 SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Oktober 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.040.000	20.500
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
1202	Allgemeine Bewilligungen		
682 61 apl	Verwaltungsausgaben der NOW GmbH..... <i>Schaffung der weiteren haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Gründung der NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.</i>	-	400

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2007 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
894 01	Zuschuss zum Erweiterungsbau des Meereskundlichen Museums in Stralsund <i>Ausfinanzierung des Bundeszuschusses. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem rechtskräftigen Zuwendungsbescheid.</i>	8.334	2
1212 Kraftfahrt-Bundesamt			
538 01	Herstellung der Zulassungsbescheinigungen Teil II <i>Höherer Abruf von EU-harmonisierten Zulassungsdokumenten (Zulassungsbescheinigung Teil II). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.</i>	6.200	1.800
1216 Luftfahrt-Bundesamt			
682 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung <i>Erstattung von Personalkosten beim Nationalen Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum (NLFZ SiLuRa). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 31 b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz i.V.m. der Rahmenvereinbarung BMV/DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 23. Dezember 1992.</i>	159	17
1225 Wohnungswesen und Städtebau			
870 01 apl	Inanspruchnahme des Bundes aus Baumaßnahmen für Gaststreitkräfte <i>Nicht vorhersehbare und unabweisbare Vorfinanzierung von Baukosten im Zusammenhang mit der durch den Bund für die US-Streitkräfte auszuführenden Bauaufgabe: Kaiserslautern Military Community Center -KMCC-. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Verträgen, die das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Organleihe auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land im Namen des Bundes abgeschlossen hat. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	10.000
893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz <i>Höherer Mittelbedarf aufgrund gestiegener Prämienansprüche. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	436.000	30.000
1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn			
714 03 apl	Neubauten des Bundes an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn für Zwecke des Deutschen Bundestages <i>Verfahrenskosten aus dem Abschluss eines Vergleichs zu den Baumaßnahmen der ehemaligen Bundestagsbauten in Bonn. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vergleich.</i>	-	1.716

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2007 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
1702	Allgemeine Bewilligungen		
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Ruherechtsentschädigungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gräbergesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. November 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	29.000	7.535
1710	Gesetzliche Leistungen für die Familie		
632 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes..... <i>Höhere Unterhaltsvorschüsse aufgrund gestiegener Empfängerzahl. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Dezember 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	284.318	6.000
681 01	Erziehungsgeld..... <i>Mehrbedarf aufgrund der aktuellen Anzahl der Anspruchsberechtigten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Dezember 2007 und 3. Januar 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.940.000	100.000
681 02	Elterngeld..... <i>Höherer Anteil der Fälle mit Inanspruchnahme der Partnermonate als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2007 geschätzt. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Dezember 2007 und 3. Januar 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.600.000	240.000
20	Bundesrechnungshof		
2001	Bundesrechnungshof		
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten..... <i>Höhere Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen.</i>	110	26
60	Allgemeine Finanzverwaltung		
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit		
632 01	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz..... <i>Bereitstellung der vom Bund zu erbringenden Haushaltsmittel für die Rehabilitation der Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 17 a StrRehaG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. November 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	14.000	15.645

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2007 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

07 Bundesministerium der Justiz**0708 Bundesamt für Justiz**

518 01 apl Mieten und Pachten..... - 1.908

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 477 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 477 T€

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 477 T€

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 477 T€

Anmietung von Büroräumen im Rahmen des Vollzugs des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG).

08 Bundesministerium der Finanzen**0812 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen**

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement..... - 1.098

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 122 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 122 T€

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 122 T€

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 122 T€

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 122 T€

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 122 T€

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 122 T€

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 122 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 122 T€

Anmietung zur Unterbringung der Archive des Bundeszentralamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen am Standort Berlin.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0910 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)**

687 01 apl Beiträge an internationale Organisationen..... - 20

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 20 T€

Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der internationalen Vereinigung, Independent Regulators Group (IRG).

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2007 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1102 Allgemeine Bewilligungen**

686 21 apl Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung - 5.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 5.000 T€

Verbindliche Bewilligung von Fördergeldern im Rahmen der Vorfinanzierung der EU-Erstattung von Ausgaben zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung für die Mitarbeiter der Firma BenQ im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

686 12 apl Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer - 163.750

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 85.000 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 40.000 T€

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 37.500 T€

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 1.250 T€

Verlängerung des Bundesprogramms Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. Oktober 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1202 Allgemeine Bewilligungen**

532 51 apl Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private - 3.280

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 1.640 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 1.640 T€

Abschluss eines Verlängerungsvertrages zum Erhalt, zur Anpassung und zum Betrieb eines Servicepartner-Netztes in weiteren vier Mitgliedstaaten der EU mit der Toll Collect GmbH.

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

531 62 apl Entwicklung und Installation eines dv-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen - 3.630

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 3.390 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 240 T€

Abschluss eines Vertrages zur Beschaffung der erforderlichen IT-Komponenten.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2007 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

15 Bundesministerium für Gesundheit

1501 Bundesministerium

518 01 apl Mieten und Pachten..... - 1.283

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 270 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 270 T€

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 270 T€

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 270 T€

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 203 T€

Anmietung von Büroräumen in Bonn-Duisdorf für das Bundesministerium für Gesundheit wegen Raummehrbedarfs in Folge der Ressortumstrukturierung.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2007 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern**0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**

681 01	Schadensersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb	432	86
--------	--	-----	----

Zunahme von Unfällen mit Dienstfahrzeugen und Anstieg der allgemeinen Unfallkosten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Schadensersatzansprüchen der Unfallgegner. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**09 02 Allgemeine Bewilligungen**

698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.....	125.009	4.753
--------	--	---------	-------

Mehrbedarf aufgrund beschleunigten Personalabbaus im Steinkohlenbergbau. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1202 Allgemeine Bewilligungen**

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen.....	2.937	790
--------	--	-------	-----

Vorbereitung und Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen -

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.073	1.229
--------	--	-------	-------

Mehrbedarf für Heizung, Elektrizität und Reinigung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.052	116
--------	--	-------	-----

Mehrbedarf für die Unterhaltung der verwaltungseigenen und gemieteten Liegenschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**1607 Bundesamt für Strahlenschutz**

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	145	5
--------	--	-----	---

Mehrbedarf aufgrund eines Gutachtens im Rahmen der Durchführung der Stilllegungs- und Schließungsmaßnahmen der Schachanlage ASSE II. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Gesetz. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.

